à zur¿ck an IHK

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach der Verordnung ¿ber die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau f¿r Tourismus und Freizeit vom 17. Mai 2006, BGBl Teil I S. 1187 vom 22. Mai 2006, durchgef¿hrt.

Nach Ä 4 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung ¿ber die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau f¿r Tourismus und Freizeit wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Auswahlliste
(Es ist **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wª hlen.) Bitte ankreuzen.

☐ Gewª hrleistung der Funktionsfª higkeit von Tourismus und Freizeiteinrichtungen

☐ Gestaltung der Destination

Ort, Datum

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

Vater und Mutter/Vormund